

Betreff WLW (81) - Jahresabschluss 2024

Dezernat/e I/81

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

19. Aug. 2025

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Prüfbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 (kann im Magistratsbüro/Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden).

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for non-public attachments.

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-81-0002

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sind gem. § 22 EigBGes. verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

C Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der WLW wird mit einer Bilanzsumme von 15.017.514,15 € sowie einem Jahresgewinn von 2.544,34 € festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von 2.544,34 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 29.956,93 € verrechnet und der verbleibende Verlust in Höhe von 27.412,59 € auf neue Rechnung vorgetragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu Ziffer 1:

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Abschlussprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Zu Ziffer 2:

Die Aktiva in Höhe von TEUR 15.018 (i. Vj. TEUR 12.235) setzen sich zum einen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 10.670 (i. Vj. TEUR 7.691), aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 329 (i. Vj. TEUR 479) sowie aus dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 4.018 (i. Vj. TEUR 4.064) zusammen, der in Form von Pachtvorauszahlungen an die ESWE Versorgung weitergegebene Baukostenzuschüsse betrifft. Die preis- und abrechnungsbedingt gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.649 (i. Vj. TEUR 6.235) betreffen insbesondere abgerechnete und abgegrenzte Wasserlieferungen. Gegen verbundene Unternehmen bestehen preis- und abrechnungsbedingt gestiegene Forderungen in Höhe von TEUR 1.753 (i. Vj. TEUR 1.208), die im Wesentlichen Wasserlieferungen betreffen. Die Forderungen gegen die Stadt in Höhe von TEUR 1.213 (i. Vj. TEUR 139) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund abrechnungsbedingt gesteigener Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Unter den Passiva wird das Eigenkapital in Höhe von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 70) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2024 0,5 % (i. Vj. 0,6 %). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Rückstellung für das Gebührenaufgleichkonto auf TEUR 1.173 (i. Vj. TEUR 192). Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf TEUR 9.754 (i. Vj. TEUR 7.871). Diese bestehen mit TEUR 4.070 (i. Vj. TEUR 2.080) gegenüber der ESWE Versorgung aus Lieferungen und Leistungen. Mit TEUR 5.660 (i. Vj. TEUR 5.770) bestehen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling, gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Zur Ertragslage ist auszuführen, dass die WLW im Jahr 2024 bei einer nutzbaren Wasserabgabe von 14.648.524 cbm (i. Vj. 14.331.440 cbm) Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 47.054 (i. Vj. TEUR 44.389) erwirtschaftet hat. Der Umsatzanstieg resultiert neben der gestiegenen nutzbaren Wasserabgabe hauptsächlich aus der Gebührenerhöhung. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 58 (i. Vj. TEUR 37) und betrafen im Wesentlichen Mahngebühren. Der Materialaufwand lag im Jahr 2024 bei TEUR 46.165 (i. Vj. TEUR 43.640). Dieser erhöhte sich im Wesentlichen durch die preisbedingt gestiegenen Pachtaufwendungen für das Wasserversorgungsnetz. Die Aufwendungen für den Wasserbezug verringerten sich dagegen aufgrund von Preisanpassungen und einer Gutschrift für das Vorjahr. Nach Berücksichtigung des Personalaufwands, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Zinsergebnisses wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. Jahresverlust TEUR 38) erwirtschaftet. Das Jahresergebnis ist damit T€ 3 besser als geplant.

Zu Ziffer 3:

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€ 70. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresgewinns (T€ 3) beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 T€ 73.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

18.08.2025



Mende
Oberbürgermeister